

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	27.08.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	05.09.2024	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	17.09.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Kommunale Wärmeplanung: Beteiligung der Öffentlichkeit, Erarbeitung einer Fernwärmesatzung, Auswahl eines Modellquartiers

Betroffene Produktgruppe

11.14.04

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

CO₂-Reduzierung zur Erreichung der Bielefelder Klimaschutzziele

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

im Budget enthalten

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

AfUK 23.04.2024, TOP Ö12, Drs.-Nr. 7880/2020-2025; AfUK, 18.04.2023, TOP Ö8 Präsentation

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) und der Stadtentwicklungsausschuss (StEA) beschließen,
 - a. dass die Verwaltung während der Erarbeitung und Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung die Öffentlichkeit regelmäßig informiert und zur Begleitung des Prozesses einen Arbeitskreis mit Stakeholdern der Stadtgesellschaft einrichtet, um die Transparenz und Partizipation der interessierten Parteien und Stakeholder bei der kommunalen Wärmeplanung sicherzustellen.
 - b. die Verwaltung zu beauftragen, eine Fernwärmesatzung zu erarbeiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Diese Satzung soll die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Nutzung von Fernwärme festlegen.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) beschließt unter Vorbehalt der Zustimmung der Bezirksvertretung Dornberg, die Bezirksvertretung Dornberg und der Stadtentwicklungsausschuss (StEA) beschließen, den Bereich Dürerstraße als Modellquartier zur Anwendung der Fernwärmesatzung festzulegen. In diesem Modellquartier für den Fernwärmeausbau sollen zugleich weitere erforderliche Tiefbaumaßnahmen (Kanäle, Strom, Wasser, Telekommunikation) im Zuge eines beispielhaften Baustellenmanagements umgesetzt werden.

Begründung:

In der Informationsvorlage vom 23.04.2024 (Drs.-Nr. 7880/2020-2025) wurde erläutert, dass die ersten Erkenntnisse aus den Untersuchungen zur kommunalen Wärmeplanung vielversprechende Potenziale, sowohl für den Ausbau des bestehenden Fernwärmenetzes, als auch für den Aufbau neuer Nahwärmenetze, aufweisen. Diese könnten zusammen bis zu 45 Prozent des Wärmebedarfs der Stadt Bielefeld abdecken. Die Akzeptanz der Bürger*innen, ein erfolgreicher Ressourcenaufbau, eine gesicherte Förderkulisse von Bund und Land sowie Finanzierungsmöglichkeiten sind wichtige Erfolgsfaktoren für diese Wärmenetze. Ebenso ist das Instrument einer Fernwärmesatzung mit Anschluss- und Benutzungszwang ein wichtiger Faktor.

Zu 1. Beteiligung:

Eine erfolgreiche Umsetzung des Transformationsprozesses hängt maßgeblich von der Akzeptanz und Unterstützung der Bürger*innen sowie relevanter Akteure ab. Hierbei spielt die Kommunikation eine entscheidende Rolle. Umfassende und transparente Kommunikation schafft Vertrauen, informiert über die Vorteile und den Nutzen der geplanten Maßnahmen und ermöglicht eine frühzeitige Einbindung der Betroffenen in die Entscheidungsprozesse.

Regelmäßige Informationsveranstaltungen bieten Bürger*innen, lokalen Unternehmen und anderen Interessierten die Möglichkeit, sich über den aktuellen Stand und die geplanten Maßnahmen zu informieren. Zusätzlich werden Informationen in digitalen und Printformaten zur Verfügung gestellt, um eine breite Reichweite zu gewährleisten und allen Interessierten Zugang zu relevanten Inhalten zu ermöglichen.

Die Implementierung des begleitenden Arbeitskreises soll ab Herbst 2024 beginnen. Hierfür wird die Verwaltung aktiv auf relevante Stakeholder zugehen, um ihre Beteiligung zu sichern. Diese gewährleistet eine kontinuierliche, strukturierte und regelmäßige Einbindung aller relevanten Akteure zu verschiedenen Zeitpunkten des Planungs- und Umsetzungsprozesses, um die Transparenz und Akzeptanz der kommunalen Wärmeplanung zu maximieren.

Die enge Zusammenarbeit insbesondere auch mit lokalen Wohnungsbaugesellschaften und Energieversorgern ist essenziell, um die technische und wirtschaftliche Machbarkeit der Maßnahmen sicherzustellen. Diese Akteure sind wichtige Partner bei der Umsetzung der Fernwärmeversorgung und der energetischen Sanierung der Gebäude.

Durch diese umfassenden Maßnahmen zur Einbindung und Information wird die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der kommunalen Wärmeplanung erhöht, was die Akzeptanz und den Erfolg der Maßnahmen langfristig sichert.

Zu 2. Fernwärmesatzung:

Die Erarbeitung einer Fernwärmesatzung ist eng mit der kommunalen Wärmeplanung verbunden und stellt einen entscheidenden Schritt zur Umsetzung einer klimaneutralen Wärmeversorgung dar. Ohne klare rechtliche Rahmenbedingungen ist ein schneller Ausbau der Fernwärme kaum möglich.

Die Fernwärmesatzung bietet die Möglichkeit, die Ziele der kommunalen Wärmeplanung rechtlich zu verankern und den Ausbau der Fernwärme gezielt zu fördern. Durch die Festlegung von Standards für Umweltverträglichkeit, Effizienz und Transparenz kann sichergestellt werden, dass Fernwärme eine kostengünstige und nachhaltige Alternative zu konventionellen Heizsystemen darstellt und einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leistet. Die kollektive Anbindung durch einen Anschluss- und Benutzungszwang an Fernwärme ermöglicht es, die Investitionskosten auf mehrere Nutzer*innen zu verteilen, was zu günstigeren Preisen für jeden einzelnen Haushalt führt. Dies führt langfristig zu einer Reduzierung der Heizkosten für die Bürger*innen.

Der Erlass einer Fernwärmesatzung und die daraus resultierende Anbindung der Gebäude an ein

Fernwärmenetz hat in der Regel keine sofortige Verpflichtung zum Austausch der bestehenden Heizungsanlagen zur Folge. Dies gewährt den Bürger*innen die Flexibilität, ihre bestehenden Heizsysteme weiterhin zu nutzen und den Wechsel zur Fernwärme schrittweise zu vollziehen, wenn ein neues Heizsystem erforderlich ist. Es wird zusätzlich das Recht auf einen Anschluss an das Fernwärmenetz geregelt.

Um die volkswirtschaftliche Belastung zu minimieren, einen parallelen Ausbau unterschiedlicher Infrastrukturen zu vermeiden und die Baustellenbelastung durch Einzelanschlüsse zu begrenzen, ist eine Satzung mit einem Anschluss- und Benutzungszwang nur folgerichtig. Eine koordinierte Planung und Umsetzung von Bauprojekten führt zu weniger Störungen für die Anwohner*innen und erhöht die Lebensqualität im Quartier.

Die Herausforderung besteht darin, die Transformation der Wärmeversorgung mit begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen zu bewerkstelligen. Daher ist ein beschleunigter Ausbau der Netze und Infrastruktur erforderlich, begleitet von Instrumenten wie einer Fernwärmesatzung.

Die Fernwärmesatzung ist somit ein zentraler Baustein für eine zukunftsorientierte Wärmeversorgung. Es soll deshalb eine Fernwärmesatzung erarbeitet werden, die in einem ersten Schritt für das Modellquartier Dürerstraße gilt. Für weitere Ausbauggebiete wird die Satzung angepasst und den jeweils zuständigen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Zu 3. Modellquartier Dürerstraße:



In Modellquartieren soll gezeigt werden, wie die kommunale Wärmeplanung effektiv umgesetzt werden kann um CO₂-Emissionen zu reduzieren. Als Standort für ein Modellquartier zum Fernwärmeausbau bietet sich aktuell ein Areal um die Dürerstraße als optimaler Standort an. Sowohl die Dürerstraße als auch die Schongauerstraße, die das Wohnviertel ringförmig umgeben, weisen eine passende Größe und Bebauungsstruktur auf und können gut an das angrenzende Fernwärmenetz angebunden werden.

Die Auswahl dieses Gebietes ermöglicht es, erste Synergien beim Tiefbau zu nutzen und weitere Untersuchungen bezüglich der Mitverlegung von Breitband, Strom und Wasser durchzuführen.

Die Analyse und Bewertung der bestehenden Wärmeversorgungsinfrastruktur im Modellquartier Dürerstraße zeigen, dass rund 80 Prozent der Gebäude noch fossil mit Wärme versorgt werden und viele Gebäude energetisches Sanierungspotential aufweisen. Für die Anwohner*innen wurde am 22.05.2024 in der Grundschule Babenhausen eine erste Informationsveranstaltung durchgeführt und den Anwesenden die geplanten Maßnahmen durch Vertreter*innen von Umweltamt, Amt für Verkehr, Umweltbetrieb und Stadtwerke ausführlich erläutert. Die Bezirksbürgermeisterin Frau Zier hatte gemeinsam mit der Verwaltung eingeladen und die Veranstaltung begleitet. Die Reaktionen der Teilnehmenden zum Fernwärmeausbauvorhaben waren sehr positiv.

Um eine nachhaltige und effiziente Wärmeversorgung zu fördern, ist die energetische Sanierung von Wohngebäuden von großer Bedeutung. Dadurch werden nicht nur der Energieverbrauch reduziert, sondern auch Anforderungen an das Gebäudeenergiegesetz (GEG) erfüllt. Im Rahmen von „Klimaneutralität 2030“ bietet die Stadt Bielefeld bereits allen Haushalten im Jahr 2024 eine kostenlose, individuelle Energieberatung an, die auch hier beworben werden soll.

Die Umsetzung des Wärmeversorgungskonzepts im Modellquartier erfordert die Einbindung der Anwohner*innen sowie Wohnbaugesellschaften und Energieversorgern. Hierfür sind weitere Veranstaltungen und Informationen geplant. Es ist eine kontinuierliche Überwachung und Evaluation der Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen vorgesehen, um Anpassungen an veränderte Rahmenbedingungen und technologische Entwicklungen vorzunehmen. Die Ergebnisse des Modellquartiers sollen evaluiert und für die Ausweitung auf weitere Stadtteile genutzt werden.

Der Zeitplan sieht vor, dass die Arbeiten im Modellquartier Dürerstraße innerhalb der nächsten zwölf Monate starten. Ziel ist es, die Fernwärmeanschlüsse aller Gebäude umfassend vorzubereiten und hierdurch die Belastungen durch Bautätigkeiten möglichst zu minimieren. Die erfolgreiche Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung in diesem Modellquartier wird nicht nur zur Reduzierung der CO₂-Emissionen beitragen, sondern auch als Wegweiser für andere Quartiere dienen, um nachhaltige Lösungen im Bereich der Wärmeversorgung zu entwickeln und umzusetzen.

Beigeordneter

(Martin Adamski)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.